

Zuständiges Dezernat/Amt: Büro des Landrates

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____
- 20.06.2012

Inhalt:

Ankündigung der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) ankündigt, die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark zu ändern und diese Änderung dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 19.09.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

Dietmar Schulze

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	20.06.2012						

Begründung:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 über die von Herrn Dr. Gerlach, CDU/Bauern-Fraktion, gemachten Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung von Vorlagen-Deckblättern für Berichtsvorlagen beraten und daraufhin einer vom Landrat favorisierten Änderung des Deckblattes für Berichtsvorlagen zugestimmt.

Danach soll auf dem Deckblatt für Berichtsvorlagen zukünftig die Nennung des Wortes „Beschlussvorschlag“ entfallen. Dies hat als Folge, dass es nunmehr je ein Deckblatt für Beschlussvorlagen und Berichtsvorlagen geben wird.

Für die Änderung der Deckblätter für Beschluss- und Berichtsvorlagen ist jedoch eine Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung - GeschO) erforderlich, da die Deckblätter Bestandteil (§ 9 Abs. 5, Anlage) der Geschäftsordnung sind.

Anstatt einer erneuten Änderung der in der Geschäftsordnung enthaltenen Deckblätter für Beschluss- und Berichtsvorlagen wird jedoch vorgeschlagen, die Ausweisung der Muster für Beschluss- und Berichtsvorlagen aus der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark zu streichen, da gemäß § 9 Abs. 5 GeschO der Landrat die Form für die Beschluss- und Berichtsvorlagen vorgibt.

Die Streichung der unter § 9 (Drucksachen) Absatz 5 der Geschäftsordnung eingefügten Formulierung „(Muster für Beschluss- und Berichtsvorlagen – siehe Anlage)“ sowie der Wegfall der „Anlage – Muster für Beschluss- und Berichtsvorlagen (zu § 9 Absatz 5 Geschäftsordnung – GeschO)“ wäre also die logische Konsequenz aus der Regelung des § 9 Abs. 5 GeschO.

Des Weiteren soll wegen der geplanten Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) in der Kreisverwaltung Uckermark und dem damit verbundenen elektronischen Versand der Unterlagen für den Kreistag und die Ausschüsse an Abgeordnete des Kreistages der § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung gleich mit geändert werden. So soll zukünftig nicht mehr ausschließlich die Schriftform für Einladungen zur Einberufung des Kreistages oder seiner Ausschüsse vorgeschrieben sein. Dem entsprechend soll die Frist zur Einberufung der Sitzung als gewahrt gelten, *wenn die Einladung am zehnten Tag vor der Sitzung als elektronisches Dokument übersandt oder elf Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben wurde.*

Gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark sind Änderungen der Geschäftsordnung dem Kreistag bekannt zu geben und dürfen erst in der folgenden Kreistagssitzung beraten und beschlossen werden. Mit der vorliegenden Berichtsvorlage kommt der Landrat seiner Pflicht zur Ankündigung der Änderung der Geschäftsordnung in der Sitzung des Kreistages am 20.06.2012 nach.